

Anlage 6a - Versicherungsbestätigung

(Bitte von der Versicherung bestätigen lassen!)

Nachweis einer Berufs-Haftpflichtversicherung gemäß § 33 IngG LSA

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Gilt nicht für Objektversicherung.

Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall nicht weniger als

Euro 1.500.000.00 für Personenschäden und

besteht/abgeschlossen wurde.

■ Euro 300.000,00 für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt nicht weniger als

- Euro 4.500.000,00 für Personenschäden und
- Euro 900.000,00 für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure (BBR), den Besonderen Vereinbarungen sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen. <u>Auf §117 Abs. 2 VVG wird vorsorglich verwiesen</u>. Der Versicherungsschutz umfasst Verstöße, die zwischen Beginn und Ablauf des Vertrages begangen wurden, sofern sie dem Versicherer nicht später als fünf Jahre nach Ablauf des Vertrages gemeldet werden.

Datum Stempel und Unterschrift der Versicherung